

Satzungsändernde Anträge des Präsidenten an den Kongress des Niedersächsischen Schachverbandes am 17.09.2011 in Verden

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde!

Laut seiner derzeit gültigen Satzung wird der Niedersächsische Schachverband durch den Kongress und im Tagesgeschäft durch seinen Vorstand verwaltet. Um die Verantwortung für den Verband gemäß der Bestimmungen des BGB § 26 sicher zu stellen, gibt es darüber hinaus ein Präsidium, welches aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten (ohne in der Satzung verankerte Aufgabenzuordnung) besteht.

Das Präsidium ist neben der beschriebenen BGB-Verantwortung in seinen regelmäßig statt findenden Sitzungen zudem auch operativ tätig und bereitet die Sitzungen des Vorstandes richtungsweisend vor. Darüber hinaus ist es auf der Basis unserer Satzung und einhergehender weiterer Ordnungen oft auch alleinig beschlussfassendes Gremium.

Seit ich in den Sitzungen des Präsidiums mitwirke (seit 2000), nahmen zusätzlich immer auch der Referent für Organisation und Verwaltung und der Referent für Finanzen an diesen Sitzungen teil.

Durch deren Teilnahme wurde sichergestellt, dass alle Beschlüsse des Präsidiums sowohl dokumentiert als auch ausreichend in ihren jeweiligen finanziellen Auswirkungen beleuchtet wurden.

Mit meinem Amtsantritt als Präsident im Jahr 2007 wurde der Kreis der Sitzungsteilnehmer im Einvernehmen mit dem Vorstand ob der Wichtigkeit der in ihren Referaten bearbeiteten Themen erst um den 1. Vorsitzenden der Niedersächsischen Schachjugend und ab 2009 um den Referenten für Breitenschach erweitert.

Die Arbeit dieses Gremiums „Präsidium plus“ erweist sich als sehr effektiv.

Viele weichenstellende Beschlüsse, insbesondere im Bereich der Mitgliedergewinnung (dem obersten Ziel unseres Verbandes), konnten gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Ein einziger Malus haftet der erfolgreichen Konstruktion an:

Bei formalen Beschlüssen mussten zuletzt vier Sitzungsteilnehmer zuschauen. Nur die „echten“ Mitglieder des Präsidiums sind bisher stimmberechtigt.

Diese Problemstellung erörterte der gesamte Vorstand und kam gemeinsam zu dem Schluss, dass es an der Zeit ist, die formale Struktur den tatsächlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten unserer Verbandsarbeit anzupassen.

Bei der geplanten Anpassung soll im Kern das Präsidium zukünftig durch einen geschäftsführenden Vorstand (bestehend aus sechs Personen) ersetzt werden.

Auf der Basis dieses Vorstandsbeschlusses sind die nachfolgenden satzungsändernden Anträge formuliert.

Sie finden in der Anlage die neue und die alte Satzung zum Vergleich gegenüber gestellt. In der neuen Satzung sind die Passagen, welche geändert werden sollen, fett und kursiv gekennzeichnet. Über die Anträge zur Strukturveränderung hinaus wurden im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit unserer Satzung weitere Anträge zur Änderung derselben erarbeitet. Diese ergänzenden Anträge sollen zur Klarstellung bzw. transparenten Regelung einzelner Satzungspassagen führen.

Die Anträge zu den einzelnen Satzungspassagen werden von mir einzeln gestellt. Alle Anträge wurden vom gesamten Vorstand unseres Verbandes in ihrer nun vorgelegten Fassung gemeinsam erarbeitet.

Im Namen des Vorstandes hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu den gestellten Anträgen. Vielen Dank!

Bis zum Kongress werden zudem die mit der Satzung einhergehenden Ordnungen abschließend überarbeitet und bis auf die Ausnahmen Turnierordnung und Jugendordnung (diese werden in erster Instanz vom Spielausschuss bzw. der Vollversammlung der NSJ genehmigt) fristgerecht dem Kongress zur Beschlussfassung vorgelegt.

Michael S. Langer

Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

Kommentare und Erläuterungen zu den Einzelanträgen

3.1 Bisher war der Ehrenpräsident nur unzureichend in der Satzung verankert (lediglich in der Aufstellung unter § 6.7). Die Aufnahme an dieser Stelle räumt zukünftigen Ehrenpräsidenten den Status „Mitglied des Verbandes“ ein.

3.2 Der neu eingefügte Paragraph beschreibt den notwendigen Werdegang eines Ehrenpräsidenten.

3.4 Bisher gab es keine Abstimmungsordnung für die Wahl von Ehrenmitgliedern. Dies wird mit dem Einschub dieses neuen Paragraphen unter Berücksichtigung des Aspektes Ehrenpräsident nachgeholt.

6.3 Diese Passage der Satzung soll in ihrer Aussage (Zusammensetzung des Kongresses) auf das notwendige Minimum reduziert werden. Die notwendigen Regelungen zur Stimmberechtigung werden unter 8 beschrieben.

6.4 Notwendige Ergänzung der Satzung im Aufzählungspunkt **c** auf der Basis von § 3.1. Die Änderung unter **f** ist im einleitenden Text erläutert.

6.7 bis 6.12 wird en bloc beantragt und beschreibt in der beantragten Fassung die Einführung des geschäftsführenden Vorstandes in unsere Satzung.

8.3 Zum einen soll durch die Formulierung „Die Mitglieder des Vorstandes“ das Gremium Vorstand aufgewertet (bisher waren nur die Mitglieder des Präsidiums stimmberechtigt) werden. Darüber hinaus zielt der Vorschlag darauf ab, dass die Stimmberechtigung jeweils einer Person und nicht der etwaigen Vielzahl seiner Funktionen zugeordnet wird.

8.4 Mit diesem neuen Satzungseinschub wird die Bündelung von Stimmen transparent abgebildet und die genannte Anzahl der auf eine Person zu vereinenden Stimmen maßvoll geregelt.

8.9 Der bisherige Nachsatz soll angesichts der Tatsache, dass er eine Selbstverständlichkeit überbetonend beschreibt, gestrichen werden.

10.1 Die Verwendung der Begrifflichkeiten „der zuständige Referent“ und „Der Sportdirektor“ wurde auf der Basis der unter 6.7 bis 6.12 beantragten Struktur gewählt. Die in der zweiten Aufzählung des Paragraphen markierte Formulierung „Erklärung des Zwangsabstieges“ ist sprachlich bedingt und redaktionell.

11.1 Die Formulierung „je einem Vertreter“ ermöglicht den Bezirken eine autonome Regelung bei der Entsendung in den Spielausschuss.

11.2 Mit dieser neuen Kurzfassung des Paragraphen soll vor allem die grundsätzliche Zuständigkeit der Turnierordnung beschrieben werden. Darüber hinaus soll die „Gefahr“ ggf. später notwendig werdender Satzungsänderungen (etwa bei Veränderungen in der Bezeichnung einzelner Aufgabengebiete im LV Bremen) auf ein Minimum eingeschränkt werden.